

Auf ein Wort zum Sonntag: Koalitionsvertrag und „Sterbehilfe“

v. Lutz Barth

Der Entwurf des Koalitionsvertrages ist nunmehr veröffentlicht und online, u.a. unter dem folgenden Link, dokumentiert auf der Homepage der CDU >>>
<http://www.cdu.de/doc/pdfc/091024-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf> <<< abrufbar.

Unter dem Stichwort Sterbehilfe können wir „nur“ folgenden Satz lesen:

Die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung werden wir unter Strafe stellen.

Ob dieser Satz zugleich als eine „mutige Entscheidung“ gewertet werden kann, wie die Deutsche Hospiz Stiftung mutmaßt (vgl. dazu Regelung auf Bundesebene angestrebt Koalition will kommerzielle Sterbehilfe verbieten, Quelle: RP online v. 23.10.09 >>>
<http://www.rp-online.de/public/article/politik/deutschland/773609/Koalition-will-kommerzielle-Sterbehilfe-verbieten.html> <<<), ist derzeit noch eine offene Frage, zumal mit dieser Aussage im Koalitionsvertrag lediglich nur eine Richtung vorgeben ist, die allerdings nicht notwendigerweise in einem generellen Verbot der Sterbehilfe, geschweige denn einem Verbot der ärztlichen Assistenz beim freien Suizid bestehen muss.

Kaum, dass dieser Satz im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, sind bereits differente Interpretationen in den politischen Lagern feststellbar; dies gilt insbesondere mit Blick darauf, was unter „gewerbsmäßig“ zu verstehen sei.

Hier wird es entscheidend darauf ankommen, dass die FDP – allen voran die mögliche künftige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) – ihre liberale Werthaltung entsprechend zur Geltung bringt, bevor etwa die CDU/CSU auf die an sich nahe liegende Idee verfallen könnte, nahtlos an die Vorarbeiten der unionsgeführten Ländern zum Verbot kommerzieller Sterbehilfe anzuknüpfen.

Es sollte der künftigen Regierung ein Anliegen sein, die aktive Sterbehilfe in bestimmten Fällen über die ärztliche Assistenz beim Suizid zu regeln und sich hierbei an einer weiteren Koalitionsaussage im Vertrag orientieren:

Wir bekennen uns zur Freiheit, zur Freiheit in Verantwortung und Sicherheit. Der Staat hat die Aufgabe, die unveräußerlichen Freiheiten jedes Einzelnen durch politische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen umfassend zur Geltung zu bringen. Zugleich hat er mit seinem Gewaltmonopol Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Dabei ist er rechtsstaatlichen Bindungen unterworfen, zu denen das Verbot unangemessener Grundrechtseingriffe zählt
(vgl. Koalitionsvertrag, aaO., S. 90).

Da die Koalition im Übrigen keinen Zweifel daran lässt, dass entgegen dem erklärten Wunsch einiger Ärztesfunktionäre die **Patientenrechte in einem Patientenschutzgesetz** gebündelt werden sollen (Koalitionsvertrag, aaO., S. 82), besteht nunmehr exklusiv auch die Möglichkeit, die nach wie vor offenen Fragen der Sterbehilfe in Form der ärztlichen Assistenz beim Suizid anzugehen. Hier ist ausnahmslos der Gesetzgeber aufgerufen, entgegen den

ethischen Botschaften der Ärzteschaft im Rahmen der grundrechtlichen Schutzpflichten eine Regelung zu treffen, die der Absicherung der unveräußerlichen Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten dienen, zumal in naher Zukunft nicht zu erwarten ansteht, dass namhafte Ärztefunktionäre ihre Wertentscheidung überdenken werden.

Nicht der „Wille“ oder der „Wunsch“ einer Organisation resp. Selbstverwaltungskörperschaft ist hierbei maßgeblich, sondern letztlich der „Wille des Volkes“. In diesem Sinne speist sich die Legitimität einer entsprechenden gesetzlichen Regelung nicht zuletzt aus den einschlägigen Umfragen zur Sterbehilfe, da der Einzelne selbstbestimmt über seinen Tod gerade in den Fällen schwerster Erkrankungen zu entscheiden gedenkt und ein gesellschaftlicher Konsens über ein gesellschaftlich akzeptiertes Sterben nicht nur nicht entbehrlich, sondern vor allem auch verfassungsrechtlich nicht zulässig ist!

Erblicken wir in der Aussage im Koalitionsvertrag eine „mutige Entscheidung“, dann wohl mit Blick darauf, dass die „gewerbsmäßige Sterbehilfe“ ausgeschlossen sein soll, alle anderen Optionen aber offen bleiben!

In diesem Sinne wird weiter zu diskutieren sein und es bleibt zu hoffen, dass in dem anstehenden Diskurs die besseren Argumente entscheiden – Argumente, die frei von transzendenten und moralischen Botschaften freigehalten werden und sich auf das konzentrieren, was einzig geboten ist: eine solide verfassungsrechtliche Argumentation, der sich weder der künftige Gesetzgeber noch etwaige Organisationen, Stiftungen oder Religionsgemeinschaften entziehen können, es sei denn, wir wollen uns in einer ganz zentralen Frage am Ende eines Lebens von überragenden Grundrechten verabschieden.

Ihnen weiterhin einen schönen Sonntag gewünscht.

Ihr Lutz Barth, 25.10.09

© IQB 2009

>>> [Impressum/Haftungsausschluss](#) <<<

Für Anregungen und Kritik ist der Verfasser verbunden.

>>> E-mail: webmaster@iqb-info.de

>>> home: Zur Webpräsenz: <http://www.iqb-info.de/>